



Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion im Rat der Stadt Lübecke

**Herrn
Bürgermeister
Frank Haberbosch
Stadt Lübecke
Kreishausstr. 2 – 4
32312 Lübecke**

Sehr geehrter Herr Haberbosch,

im Zusammenhang mit der aktuellen und geplanten verkehrlichen Entwicklung der Stadt Lübecke haben sich eine Anzahl von Fragen ergeben, um deren zeitnahe Beantwortung wir bitten. Es ist bekannt, dass einige der Antworten nur in Zusammenarbeit mit anderen Behörden (z.B. Polizei) gegeben werden können, so dass eine schriftliche Beantwortung bis zum 31.01.2020 erfolgen kann.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat folgende Fragen an die Verwaltung der Stadt Lübecke:

Teil 1: Verkehr allgemein

1. Wurde in den letzten zehn Jahren die Wahl der Verkehrsmittel (Modal Split) der Stadt Lübecke berechnet? Wenn ja, wie stellte sich dieser in den einzelnen Jahren dar? Wenn nein: warum, und ist geplant, die Kenngröße regelmäßig zu berechnen? Gibt es sonstige Zahlen z.B. aus Verkehrszählungen, die allgemeine oder punktuelle Hinweise auf die Menge der verschiedenen Verkehrsteilnehmer geben, insbesondere den Anteil der Radfahrer und Fußgänger?
2. Wie haben sich die Unfallzahlen in Lübecke in den letzten zehn Jahren entwickelt? In wie vielen Unfällen waren Fahrradfahrer beteiligt? Wie viele Unfälle mit Todesfällen (jeweils für Pkw-Fahrer, Radfahrer und Fußgänger) gab es und welche Stellen haben sich als unfallträchtig herausgestellt?
3. Wieviel Geld aus dem städtischen Haushalt wurde in den letzten zehn Jahren für Radfahrbelange ausgegeben, aufgegliedert nach Jahren, gemessen prozentual an der Anzahl der Einwohner?

Teil 2: Radverkehr

1. Wie viel Kilometer Radwege, Radfahrstreifen und Schutzstreifen stehen zur Verfügung und wie viele wurden in den letzten zehn Jahren geschaffen? Wie ist die Aufteilung zwischen benutzungspflichtigen und nicht benutzungspflichtigen Radwegen? Für welche Strecken liegen konkrete Planungen für Radverkehrsanlagen vor?

2. Wie viel Kilometer kombinierte Geh- und Radwege sowie Gehwege mit Freigabe für den Radverkehr stehen zur Verfügung? Wie viele wurden in den letzten zehn Jahren ausgewiesen?
3. Wie viel Kilometer Hauptverkehrsstraße sind ohne jegliche Radverkehrsanlage und wie viele davon mit Tempobeschränkung auf 30 km/h?
4. Welches sind die Punkte und Strecken, an denen in den letzten zehn Jahren aus Gründen einer Unfallhäufung im Radverkehr Maßnahmen ergriffen wurden? Welche Maßnahmen waren dies im Einzelnen? Wurde die Wirksamkeit überprüft? Wie sind die Wirkungen?
5. Wo steht Lübbecke im Verhältnis zu anderen Städten bezüglich der Unfallbelastung im Fahrradverkehr, bezogen auf die Einwohnerzahl und den Radverkehrsanteil an allen Wegen der Einwohner?
6. Wie viel Einbahnstraßen wurden für den Fahrradverkehr geöffnet, wie viele sind konkret zur Öffnung vorgesehen, wie viele und welche Einbahnstraßen werden aus welchen Gründen absehbar nicht geöffnet?
7. Welche Straßen sind für eine Ausweisung als Fahrradstraße vorgesehen?
8. Welche Radwege sind zur beidseitigen Benutzung vorgesehen? Welche davon sind benutzungspflichtig, welche freiwillig nutzbar?
9. Wieviel Fahrraddiebstähle wurden jährlich in den letzten zehn Jahren gemeldet? Gibt es Häufungen an bestimmten Orten? Welche Maßnahmen wurden ergriffen?
10. An welchen Orten in Lübbecke gibt es wie viele Fahrradabstellmöglichkeiten und welcher Art sind diese?
11. Wann und mit welcher Begründung wurde an der Kreuzung B239/B65 (Blase-Kreuzung) zwischen Gehlenbecker Straße und Hardenbergstraße ein benutzungspflichtiger Geh-/Radweg ausgezeichnet und dieselbe Vorschrift für den Bordstein parallel der B239 Richtung stadtauswärts ab dem Niederwall eingerichtet? (Vgl. dazu die Ausführungen des ADFC in seinem Radtourenheft vom 2. Halbjahr 2019 in der Anlage)

Mit freundlichen Grüßen

Heinrich Stenau
Vorsitzender der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
im Rat der Stadt Lübbecke